



Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft soll am **Mittwoch, 9. September 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Magdeburg, Breiter Weg 203-206, **Saal 1**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Magdeburg Blatt 87760 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Magdeburg	466	2123	Wohnbaufläche, Reichweinstraße 18	1.280

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.02.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 170.000,00 €.

Beschreibung des Grundstücks:

Bebautes Grundstück (Zwei Gebäude, Baujahr 1921 bzw. 1947, und zwei Garagen. Alle sämtlich sanierungs- und modernisierungsbedürftig und leerstehend.)
Bezüglich der Bebaubarkeit wird auf die Ausführungen im Gutachten verwiesen.
Es bestehen weder Baulasten noch Altlastenverdacht.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Antragstellers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG) mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Magdeburg (Zimmer Nr. 1.069) zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Postanschrift: Postfach -, 39083 Magdeburg
Dienstgebäude: Breiter Weg 203-206, 39104 Magdeburg
☎ Vermittlung: 0391/606-0 **Telefax:** 0391/606-6060

„Informationen nach Art. 13 und 14 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) finden Sie unter dem Link <https://ag-md.sachsen-anhalt.de/amtsgerecht/datenschutz/>“

Die Sicherheit ist zu erbringen durch

a) bestätigte Bundesbankschecks oder Verrechnungsschecks – ausgestellt durch ein deutsches Kreditinstitut oder der Bundesbank. Der Scheck darf zum Zeitpunkt des Termins nicht älter als drei Werktage sein.

Oder

b) bankbezogene Bürgschaft entsprechend den Erfordernissen des § 69 Abs. 3 ZVG.

Oder

b) **Überweisung** auf das Konto der Gerichtskasse. Die Überweisung sollte mindestens **10 Tage** vor dem Termin erfolgen. Bankverbindung:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE36 8100 0000 0081 0015 21 BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1212 - 38a K 1/25 – Sicherheitsleistung.

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de und www.zvg.com.

Lütjens
Rechtspflegerin